

**Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit (6. Wahlperiode) am 14.11.2019 - öffentlicher Teil**

Datum: 14.11.2019

Zeit: 17:06 Uhr –19:29 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

**Anwesende Ausschussmitglieder:**

**CDU-Fraktion**

Herr Volkhard Maaß	CDU
Herr Andreas Meyer	CDU
Herr Siegfried Schön	CDU

**SPD-Fraktion**

Herr Christian Hartphiel	SPD
--------------------------	-----

**AfD-Fraktion**

Herr Torsten Hagenow	AfD-Fraktion	
Herr Dietmar Meier	AfD-Fraktion	Vertretung für Herrn Christian Bork

**Fraktion DIE LINKE**

Herr Heiko Poppe	DIE LINKE	Vorsitzender
Frau Anne-Frieda Reinke	DIE LINKE	

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Robert Schindler	Bündnis 90/Die Grünen
-----------------------	-----------------------

**Fraktion BVB/Freie Wähler**

Herr Harald Engler	BVB/Freie Wähler
--------------------	------------------

**Sachkundige Einwohner**

Frau Christin Lenz  
Frau Anja Pfeifer

**Verwaltung**

Frau Karina Dörk	Landrätin
------------------	-----------

Herr Henryk Wichmann Frau Tamara Gericke	2. Beigeordneter Hauptamtliche Beauftragte zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
Frau Dr. Michaela Hofmann	Amtsleiterin Gesundheits- und Veterinärämter
Herr Marko Ulrich Frau Sandra Janz	Amtsleiter Sozialamt Sachgebietsleiterin Sozialhilfe
Herr Michael Steffen Frau Kathleen Machmer	Leiter Jobcenter Jobcenter / Eingliederung

### **Schriftführer**

Herr Björn Franke	Büro des Kreistages
-------------------	---------------------

### **Gäste**

Frau Mandy Ladewig	DRK K KV Uckermark West/Oberbarnim e.V.
Frau Andrea Matzdorf	AWO Kreisverband Uckermark e.V.

### **Abwesende Ausschussmitglieder:**

#### **SPD-Fraktion**

Frau Susan Jahr	SPD	entschuldigt
-----------------	-----	--------------

#### **AfD-Fraktion**

Herr Christian Bork	AfD-Fraktion	entschuldigt
---------------------	--------------	--------------

#### **Fraktion Bauern-Ländlicher Raum**

Herr Knut Büttner-Janner	BLR
--------------------------	-----

#### **FDP-Fraktion**

Herr Gerd Regler	FDP	entschuldigt
------------------	-----	--------------

#### **Sachkundige Einwohner**

Frau Christiane Köhler Herr Sebastian Nimsch Frau Monika Thomas		entschuldigt entschuldigt
---	--	------------------------------

## **zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Poppe begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit, die sachkundigen Einwohner, die Landrätin Frau Dörk, die weiteren Mitarbeiter der Kreisverwaltung und alle Gäste.

Herr Poppe stellt fest, dass zu Beginn der Sitzung 10 stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

Herr Poppe informiert, dass in der 1. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 29.08.2019 Frau Monika Thomas und Herr Sebastian Nimsch zur Wahrnehmung der Aufgaben als sachkundige Einwohner des Landkreises Uckermark verpflichtet wurden

Herr Poppe verpflichtet die übrigen anwesenden sachkundigen Einwohner gemäß § 8 Abs. 3 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark wie folgt:

*„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Brandenburg und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle des Landkreises zu erfüllen.“*

Die sachkundigen Einwohner sprechen anschließend: *„Ich verpflichte mich.“*

*Folgende Personen wurden in der Sitzung verpflichtet:*

*Frau Christin Lenz und Frau Anja Pfeifer*

## **zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)**

Herr Poppe stellt fest, dass die Tagesordnung den Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

### **zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung**

Herr Poppe stellt fest, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

*Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit stimmt der Tagesordnung (öffentlicher Teil) zu.*

*Abstimmungsergebnis:* *Ja: einstimmig*

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
  - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Informationen
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen

6. Anträge
7. Prävention durch Impfen - Informationen der Amtsärztin Frau Dr. Hofmann
8. Förderplanung der freien Wohlfahrtspflege für das Jahr 2020  
BR/190/2019
9. Zwischenbericht - Aktueller Stand zur Einführung und Umsetzung des Bundes-  
teilhabegesetzes im Landkreis Uckermark  
BR/197/2019
10. Arbeitsmarktprogramm 2019/2020  
BR/212/2019
11. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE)  
BR/213/2019
12. Bericht für die Monate Januar bis September 2019 und BuT-Berichterstattung  
BR/214/2019
13. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtun-  
gen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und  
weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Landkreis Uckermark  
BV/187/2019

### **zu TOP 3: Informationen**

Die Landrätin informiert über des neu zu schaffende Bildungsamt der Uckermark und die Besetzung der Amtsleitung ab dem 1. Januar 2020 mit Frau Jeannette Stockmann de Caro. Geplant ist, dass das Bildungsamt seine Arbeit zum 1. März 2020 aufnimmt.

Des Weiteren teilt die Landrätin mit, dass die Gesamtfinanzierung der Förderung für den Breitbandausbau so gut wie vollständig gesichert ist. Geplant ist die Unterzeichnung der Verträge am 3. Dezember 2019.

### **zu TOP 4: Einwohnerfragestunde**

Herr Poppe stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen

### **zu TOP 5: Anfragen**

Herr Poppe informiert, dass keine Anfragen vorliegen.

### **zu TOP 6: Anträge**

Herr Poppe teilt mit, dass keine Anträge vorliegen.

### **zu TOP 7: Prävention durch Impfen - Informationen der Amtsärztin Frau Dr. Hofmann**

Die Amtsärztin Frau Dr. Hofmann schildert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Impfraten von Kindern aus dem Landkreis Uckermark sowie Fallzahlen impfpräventabler Erkrankungen in Vergleich. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Auf zwei Anfragen bezüglich des Kitabesuches und des Impfschutzes geht Frau Dr. Hofmann näher ein. Sie erläutert, dass es keinen gesetzlichen Impfwang gibt. Für die

Aufnahme eines Kindes in die Kita sind die Vorlage eines ärztlichen Attestes und die Impfberatung der Eltern ausreichend.

Bezüglich des aktuellen Hepatitis-A-Falls eines 6-jährigen Mädchens in einer Kita in Schwedt merkt Frau Dr. Hofmann an, dass die Hepatitis-A-Impfung eine Indikationsimpfung ist, die heutzutage, anders als die Standardimpfungen, nur im Bedarfsfall einer gemeldeten Erkrankung angeboten wird. Eine Kitaschließung war in diesem Fall, nach vorheriger Einschätzung, nicht notwendig.

Auf Nachfrage von Herrn Hagenow kann Frau Dr. Hofmann noch ergänzen, dass ein Kind ab einem Alter von 14 Jahren selbst über eine Impfung entscheiden kann, es sei denn, die Eltern sprechen sich strikt dagegen aus.

Die Landrätin bedankt sich für die gute Arbeit des Gesundheitsamtes und der Amtsärztin Frau Dr. Hofmann sowie für den reibungslosen Ablauf hinsichtlich des aktuellen Hepatitis-A-Falls in Schwedt.

Die Nachfrage von Herrn Meier über bisher aufgetretene Todesfolgen nach einer Impfung kann Frau Dr. Hofmann verneinen.

**zu TOP 8: Förderplanung der freien Wohlfahrtspflege für das Jahr 2020**  
**Vorlage: BR/190/2019**

Herr Ulrich stellt die Förderplanung der freien Wohlfahrtspflege für das Jahr 2020 vor. Diese beinhaltet alle Anträge, die das Sozialamt bis zum 30.09.2019 erhalten hat. Im Vergleich zum Planansatz des Jahres 2019 konnte das Budget der freien Wohlfahrtspflege um knapp 12% gesteigert werden.

Auch für das Jahr 2020 sind drei neue Angebote aufgeführt. Zum einen soll ab dem 01.02.2020 eine Außenstelle des Pflegestützpunktes Uckermark in Prenzlau eingerichtet werden. Des Weiteren wird sich im Jahr 2020 eine Krebsberatungsstelle im Landkreis in Prenzlau etablieren und im Bereich Lychen wird es ein Hilfeprogramm für Demenzbetroffene geben.

Die Frage von Herrn Engler, ob eine Möglichkeit besteht, den „Templiner Brotkorb“ bei dem Zielgruppenbereich der Tafeln aufzunehmen, kann Herr Wichmann positiv beantworten. Nach erfolgreicher Prüfung soll eine Aufnahme erfolgen.

*Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Berichtsvorlage zur Kenntnis.*

**zu TOP 9: Zwischenbericht - Aktueller Stand zur Einführung und Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Landkreis Uckermark**  
**Vorlage: BR/197/2019**

Anhand einer PowerPoint-Präsentation hält Frau Janz einen Bericht über den aktuellen Stand zur Einführung und Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

Die Landrätin lobt in diesem Zusammenhang die hohe Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes. Sie betrachtet den hohen Aufwand allerdings

kritisch gegenüber dem wirklichen Nutzen für die Leistungsempfänger. Viele Abläufe werden durch das neue Gesetz sowohl für das Sozialamt als auch für die Antragsteller unnötig verkompliziert.

Herr Poppe erfragt den Stand bei den Freien Trägern bezüglich der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

Hierzu berichtet Frau Janz, dass bei den Freien Trägern schon erste Wohn- und Betreuungsverträge eingehen. Die Freien Träger sind allerdings noch in der Pflicht, ihr eigenes Leistungsangebot den neuen gesetzlichen Gegebenheiten anzupassen.

*Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Berichtsvorlage zur Kenntnis.*

#### **zu TOP 10: Arbeitsmarktprogramm 2019/2020**

##### **Vorlage: BR/212/2019**

Herr Steffen erläutert das Arbeitsmarktprogramm 2019/2020. Ziel soll die dauerhafte Integration von Arbeitssuchenden in das Berufsleben sein.

Ein Schwerpunkt dieses Programms ist es, junge Menschen zu fördern und dahin gehend zu unterstützen, dass eine Ausbildung und ein guter Einstieg ins Arbeitsleben erfolgen können.

Auf Nachfrage von Frau Reinke geht Herr Steffen genauer auf die Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16 i und 16 e des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) ein. Der Bundesgesetzgeber hat so eine Möglichkeit der Unterstützung eingerichtet, um Langzeitarbeitslosen den Einstieg ins Arbeitsleben zu ermöglichen. Es geht um eine Förderung von 100 % in den ersten 2 Jahren, die dann weitere 3 Jahre degressiv auf 70 % abfällt.

Die Landrätin teilt mit, dass von Seiten der Amtsdirektoren und Bürgermeister großes Interesse an dieser Möglichkeit der Förderung besteht, um Langzeitarbeitslosigkeit entgegen zu wirken.

*Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Bericht des Jobcenters Uckermark zum Arbeitsmarktprogramm 2019/2020 zur Kenntnis.*

#### **zu TOP 11: Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE)**

##### **Vorlage: BR/213/2019**

Frau Machmer gibt anhand einer PowerPoint-Präsentationen einen Überblick über Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE) des Jobcenters. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.

Herr Hartphiel fragt nach der Altersobergrenze für eine AGH-MAE-Maßnahme.

Frau Machmer teilt mit, dass es keine Altersgrenze gibt, sondern von dem üblichen Renteneintrittsalter ausgegangen wird.

*Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Bericht des Jobcenters Uckermark zum Umgang mit Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zur Kenntnis.*

**zu TOP 12: Bericht für die Monate Januar bis September 2019 und BuT-Berichterstattung**

**Vorlage: BR/214/2019**

*Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Bericht des Jobcenters Uckermark zur Kenntnis.*

**zu TOP 13: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Landkreis Uckermark**

**Vorlage: BV/187/2019**

Herr Hagenow fragt, ob von der Satzung bzw. von der Entrichtung der Gebühr sämtliche in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachte Asylbewerber betroffen sind.

Herr Ulrich informiert, dass alle Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von der Entrichtung der Gebühr bzw. des Nutzungsentgeltes betroffen sind, die ein anrechenbares Einkommen haben, das den nach § 29 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) jeweils geltenden Regelsatz übersteigt.

*Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

*„Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Landkreis Uckermark (Gebührensatzung für Übergangseinrichtungen).“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zur Kenntnis genommen:

gez. Heiko Poppe  
Ausschussvorsitzender

gez. Karina Dörk  
Landrätin

gez. Björn Franke  
Schriftführer